

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1085/2019 vom 22.08.2019

### **Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Dejan Ilić**

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 16.08.2019, (32/1) 132-05-61/19, ist zuzustellen an **Herrn Dejan Ilić**, zuletzt wohnhaft in Bulgarien, unbekannter Aufenthalt. Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil

der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

X  eine Zustellung ins Ausland (§9 LZG NRW) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen werden in meinen Diensträumen

45657 Recklinghausen, Kreishaus  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
Fachdienst Ordnung  
Frau Szech

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) – vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, 16.08.2019

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Fachdienst Ordnung

Im Auftrag  
gez.

Szech  
Kreisamtfrau

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de